



BEITRAGSORDNUNG

Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 19.09.2021 gemäß § 6 (7) der Satzung

Präambel:

Alle Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen und stehen jeder natürlichen Person gleichermaßen zur Verfügung.

- (1) Aktive Mitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von 30,00 Euro.
- (2) Fördermitglieder zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 30,00 Euro.
- (3) Bei Aufnahme innerhalb des laufenden Kalenderjahres vor dem 01.07. beträgt der jeweilige monatliche 12/12 des Jahresbeitrages. Bei Aufnahme nach dem 31.06. beträgt der jeweilige monatliche 1/12 des Jahresbeitrages.
- (4) Der Jahresbeitrag wird jährlich zum 1. Montag im Januar per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag. Die Frist für die Vorabankündigung (Prenotification) wird auf einen Tag verkürzt.
- (5) Der Vorstand ist in begründeten Fällen berechtigt, auf Antrag eines Mitglieds den Beitrag zeitweilig herabzusetzen. Bei Neuaufnahme kann der Vorstand im Einzelfall beschließen, die Beitragszahlung für max. 6 Monate auszusetzen.
- (6) Diese Beitragsordnung tritt zum 01.10.2021 in Kraft.

Mitterfels, den 19.09.2021

Der Vorstand